



Das Standesamt Bad Kreuznach informiert

Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes sprechen wir Ihnen die herzlichsten Glückwünsche aus.

Um eine möglichst rasche und reibungslose Beurkundung Ihres Neugeborenen zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen. Bitte füllen Sie dann den Vordruck „Fragebogen Geburt“ (s. u.) vollständig aus und unterschreiben Sie ihn. Bei Bedarf erhalten Sie den Fragebogen auch nach der Geburt im Krankenhaus. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Hinweise. **Bitte legen Sie alle dort genannten Urkunden im Original und den komplett ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen vor, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist. Die originalen Urkunden erhalten Sie nach der Beurkundung selbstverständlich wieder zurück.**

Ihr Krankenhaus bietet Ihnen den Service, die Dokumente bereits bei der Aufnahme zur Entbindung vorzulegen. Die Unterlagen werden dann nach der Geburt durch einen Boten des Krankenhauses zum Standesamt gebracht. Nach der Beurkundung werden Ihnen alle Dokumente per Post nach Hause gesandt.

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, die Unterlagen persönlich bei uns abzugeben. Sie haben aber die Möglichkeit, die Unterlagen per Post zu übersenden oder selbst in den Briefkasten des Standesamtes am Verwaltungsgebäude Hochstraße 48 einzuwerfen, wenn Sie den Service des Krankenhauses nicht nutzen wollen.

Je nach Familienstand sind folgende Unterlagen vorzulegen:

a) komplett ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen, und wenn Sie

b) ledig sind (d. h. nur wenn bisher noch keine Ehe geschlossen wurde!):

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtsregisters der Mutter im Original
- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtsregisters des Vaters im Original (erforderlich, wenn Sie eine Vaterschaftsanerkennung gemacht haben oder machen werden)
- **Personalausweis** der Kindesmutter und ggf. des Kindesvaters (Fotokopie!)
▷ bei ausländischen bzw. auch bei im Ausland geborenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern:
 - Internationale Geburtsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss
 - **Reisepass** mit Aufenthaltstitel (Fotokopie!)

Geburtsurkunden sind nicht erforderlich, wenn Sie in Bad Kreuznach geboren sind.

c) verheiratet sind:

- **Personalausweise** der beiden Ehegatten (Fotokopien!)
- Original-Eheurkunde (erhältlich bei dem Standesamt, bei dem Sie die Ehe geschlossen haben) und zusätzlich je eine Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtsregisters des Vaters und der Mutter im Original (erhältlich bei dem Standesamt, in dessen Bereich Sie geboren sind)

Eheurkunden, Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften sind nicht erforderlich, wenn Sie im Standesamt Bad Kreuznach (Stadt) geheiratet haben bzw. in Bad Kreuznach geboren sind.

Bitte wenden!

▷ bei ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen:

- Internationale Heiratsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss
 - je eine Geburtsurkunde des Vaters und der Mutter im Original (wenn Sie in Deutschland geboren sind)
 - **Reisepässe** beider Ehegatten mit Aufenthaltstitel (Fotokopien!)
- bei Deutschen, die im Ausland geheiratet haben und für die in Deutschland nachträglich kein Familienbuch angelegt wurde bzw. deren Ehe in Deutschland nicht nachbeurkundet wurde:
- Internationale Heiratsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss
 - je eine Geburtsurkunde des Vaters und der Mutter im Original

d) **geschieden** sind:

- Eheurkunde neuesten Datums mit Scheidungsvermerk (erhältlich bei dem Standesamt, bei dem Sie die Ehe geschlossen haben)
- Geburtsurkunde (Original)
- **Personalausweis** der Mutter und evtl. des Vaters (Fotokopie!)

▷ bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern:

- wenn Sie im Ausland geheiratet haben: Internationale Heiratsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss
- Internationale Geburtsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss
- **Reisepass** mit Aufenthaltstitel (Fotokopie!)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (**Original**) mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss)

Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle Urkunden im Original vorzulegen sind; Beglaubigungen durch andere Stellen als dem zuständigen Standesamt sind nicht zulässig!

Wir behalten uns vor, nach Einsichtnahme in Ihre Unterlagen ggf. noch weitere für uns zur Beurkundung benötigte Papiere anzufordern.

Wir sind bemüht, Ihrem Wunsch nach einer schnellen Bearbeitung nachzukommen. Wenn uns alle Unterlagen, die wir zur Beurkundung der Geburt benötigen, vorliegen, beträgt die **Bearbeitungszeitdauer in der Regel ca. 5 Arbeitstage**. Je nach Arbeitsanfall und Sachlage sind im Einzelfall aber auch längere Bearbeitungszeiten nicht auszuschließen. Wie bereits erwähnt, können Sie durch das korrekte und vollständige Ausfüllen des Fragebogens sowie die komplette Vorlage der von uns benötigten Unterlagen wesentlich zu einer raschen Beurkundung beitragen.

Wenn Sie die Urkunden von uns erhalten haben, prüfen Sie diese bitte sofort auf ihre Richtigkeit.

Sollten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens oder im Zusammenhang mit der Beurkundung der Geburt Ihres Kindes Fragen haben, können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Mutter:

Telefon: 0671 800-263 (Buchstabe A-K), 800-410 (Buchstabe L-R), 800-305 (Buchstabe S-Z)

E-Mail: petra.greulach@bad-kreuznach.de (Buchstabe A-K)

sammy.probsdorfer@bad-kreuznach.de (Buchstabe L-R)

tatjana.weber@bad-kreuznach.de (Buchstabe S-Z)

Ihr Team vom Standesamt Bad Kreuznach (Stadt), Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach